
Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 28. März 2011 , 19.00 Uhr – 20.50 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstr. 4
Teilnehmende	32 Mitglieder des Gemeinderats und Stadtrats, Heinz Kundert, Stadtschreiber, Melanie Imfeld, Ratssekretärin, Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv. (Protokoll) und Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Corina Bürgi (ab 20.10 Uhr, berufliche Verpflichtung), Thomas Hartmann (berufliche Verpflichtung), Heinz Wiher (berufliche Verpflichtung), Willy Rüegg (berufliche Verpflichtung)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Protokolle vom 24. Januar 2011 und 7. März 2011
3. Weisung 7 inkl. Nachtrag vom 25. Oktober 2010 resp. 31. Januar 2011, betreffend der Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatut
4. Postulat von Christoph Hirzel, SP, und Tobias Mani, EVP, vom 30. Mai 2010, überwiesen am 21. Juni 2010, betreffend Neugestaltung des Kinderspielplatzes auf dem Seepplatz; Beantwortung
5. Postulat der FDP-Fraktion, vom 14. Januar 2011, betreffend Errichtung eines elektronischen Archivs bzw. einer Datenbank für Parlamentarische Vorstösse; Begründung
6. Postulat der GP-Fraktion, vom 17. Januar 2011, betreffend neuer Weihnachtsbeleuchtung; Begründung
7. Interpellation der SVP- und BFPW-Fraktion, vom 24. Januar 2011, betreffend Gewerbebauland in der Au sowie der Zone für öffentliche Bauten; Begründung
8. Postulat der SVP- und BFPW-Fraktion, vom 24. Januar 2011, betreffend Fluktuation bei der Polizei; Begründung
9. Interpellation von Jonas Erni, SP, vom 27. Januar 2011, betreffend der Erschliessung der Hochschule Wädenswil (ZHAW) mit dem öffentlichen Verkehr und der Realisierung eines zusätzlichen SOB-Bahnhofs beim Campus Reidbach (Tuweg-Areal); Begründung
10. ~~Postulat von Thomas Hartmann, SP, vom 17. August 2010, überwiesen am 4. Oktober 2010, betreffend Verbesserung Sicherheit am Bahnhof; Beantwortung~~
11. Interpellation der SP-Fraktion, vom 28. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Schlittelwege in Wädenswil; Beantwortung

12. Einbürgerungen:

- BERISHA Makfirete, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Stoffelstrasse 2
- BÜTIKOFER geb. Kirchner, Meike Gabriele, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Zopfstrasse 28
- HARLACHER Wolfgang Michael Gustav, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 6
- KODALAK Halil, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Floraweg 2

Gemeinderatspräsident Tobias Mani teilt mit, dass aufgrund der Abwesenheit von Thomas Hartmann, das Geschäft 10 auf die nächste Sitzung verschoben werde.

Die Traktandenlisten wurde rechtzeitig amtlich in der ZSZ publiziert.

1. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Tobias Mani möchte sich nochmals herzlich für die schöne Wahlfeier bedanken. Auch aus der Bevölkerung habe er viele Gratulationen entgegennehmen dürfen. Die einen Leute seien zwar etwas verwirrt gewesen, für welches Amt er gewählt worden sei. Eine Frau habe ihn gefragt, ob jetzt bereits alle Plakate weggenommen werden. Es sei die Aufgaben von allen Politikerinnen und Politiker, das System und die Politik immer wieder zu erklären und so der Bevölkerung näher zu bringen.

Gemeinderatspräsident Tobias Mani muss Aurèle Greter vom Gemeinderat verabschieden. Er verlasse Wädenswil wegen seiner Stelle bei der Jugendarbeit Wetzikon und wegen familiären Gegebenheiten Richtung Zürich. Aurèle Greter sei 2006 für den in den Stadtrat gewählten Philipp Kutter in den Gemeinderat nachgerutscht. 2006 – 2008 habe er als Mitglied der Bürgerrechtskommission und der Jugendkommission gewirkt. 2008 sei er dann doppelt aufgestiegen und habe bei beiden Kommissionen das Präsidium übernommen. Nebenbei habe er seit 2010 als Abgeordneter für den Zweckverband für Abfallverwertung geamtet. Er danke ihm für seine stetige Anwesenheit, für das was er angepackt und mitgeprägt habe. Er wünsche ihm alles Gute, er werde ihn vermissen, aber tröstlich sei, dass es mindestens fünf Zugverbindungen stündlich von Zürich nach Wädenswil gebe. Tobias Mani überreicht Aurèle Greter den Glasteller.

1.1 Eingänge

- Beantwortung der Interpellation von Daniel Tanner, vom 30. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Unterführung Bahnhof Wädenswil Süd
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Tobias Mani, EVP-Gemeinderat, vom 14. September 2010, betreffend Fussgängerschutz im Bereich Alte Landstrasse auf der Höhe Schellerstrasse
- Einladung zur GR-Sitzung vom 28. März 2011
- Protokolle der Sitzungen vom 24. Januar 2011 und 7. März 2011

- Bericht und Antrag zur Weisung 7 vom 25. Oktober 2010 inkl. Nachtrag betreffend Teilrevision Personal- und Besoldungsstatut
- Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011 betreffend Schlittelwege in Wädenswil

1.2 Überweisungen

keine

2. Protokollabnahme

Die Protokolle der Sitzungen vom 24. Januar 2011 und 7. März 2011 werden genehmigt.

Gemeinderatspräsident Tobias Mani teilt mit, dass aufgrund der Entschuldigung von Heinz Wiher und dem verfrühten Weggang von Corina Bürgi an der heutigen Sitzung zwei Tagesstimmenzähler gewählt werden müssen. Das Büro schlage Migmar Dhakyel und Simon Kägi vor. Der Vorschlag wird nicht erweitert.

17.01/17.08.30

3. Weisung 7 inkl. Nachtrag vom 25. Oktober 2010 resp. 31. Januar 2011 betreffend der Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatut

Eintretensdebatte:

Präsidentin der Sachkommission, Charlotte Baer, führt aus, dass mit der Weisung 7 der Stadtrat eine Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatut – kurz PBS – in Bezug auf folgende Punkte beantrage:

Kündigungsverfahren, Abfindungen, Lohnentwicklung und eine fünfte Ferienwoche für die 21 bis 49-Jährige.

Das PBS sei bereits im Jahr 2002 revidiert worden. Damals sei der Beamtenstatus abgeschafft worden. Als Kompensation dafür wurden den Arbeitnehmern diverse Zugeständnisse gemacht, die sich heute als unverhältnismässig bevorteilend, unzeitgemäss und unflexibel erweisen. Vereinzelt sei sogar Missbrauch betrieben worden; sie verweise auf die Beispiele in der Hauptweisung auf der Seite 2. Damit sei jetzt aber Schluss. Das heutige PBS verweise subsidiär, das heisse, wenn es selber keine Regelung enthalte, auf das kantonale Personalrecht. Neu gäbe es einen Paradigmawechsel. Wo das PBS nichts sage, sei inskünftig das private Obligationenrecht massgebend, es sei denn, das kantonale öffentliche Recht schreibe zwingend etwas vor. Behauptungen, der Stadtrat plädiere für grösstmögliche Anlehnung ans kantonale Recht, seien somit unzutreffend. Diese Basisausrichtung am OR bedeutet weniger Rechte für das Personal in zwei Bereichen:

- Zum einen gäbe es ein strengeres Kündigungsverfahren: Auf eine zwingende Bewährungsfrist und Mitarbeiterbeurteilung im Vorfeld einer Kündigung werde verzich-

tet. Das revidierte PBS verlange für eine Kündigung einen sachlich zureichenden Grund und verweise auf das OR. Liege ein solcher vor, könne gekündigt werden.

- Weiter werde eine Abfindung bei unverschuldeter Entlassung nur noch im Falle einer Stellenaufhebung bezahlt und nur, sofern keine geeignete Alternative innerhalb der Verwaltung gefunden werden könne.

Eine Änderung des kantonalen Lohnsystems bedinge Anpassungen auf kommunaler Ebene. Die Besoldungsstufen werden halbiert, was eine flexiblere und vermehrt am Leistungsprinzip orientierte Entlohnung ermögliche. Zudem werden die Anforderungen nicht mehr im PBS selbst, sondern in den Vollzugsbestimmungen des Stadtrats geregelt.

Die Reform der kantonalen Gerichtsorganisation bringe mehr Kompetenzen und Verantwortung für den Friedensrichter mit sich. Entsprechend sei die Entschädigung anzupassen. Der Stadtrat rechnet mit Fr. 130'000.-- jährlich als Grundentschädigung für ein 100%-Pensum.

Ein weiterer Punkt sei die Besoldung des Stadtrats Werke. Hier werde eine Anhebung auf das Salär der Abteilung Finanzen sowie Sicherheit und Gesundheit beantragt. Die bisherige Einzelbenachteiligung sei nicht mehr nachvollziehbar. Für gleichwertige Arbeit sei auch der gleiche Lohn angebracht.

Mit Nachtrag vom 31. Januar 2011 zur Weisung 7 beantrage der Stadtrat eine fünfte Ferienwoche für die 21 bis 49-Jährigen. Einerseits möchte der Stadtrat mit diesem Begehren als Arbeitgeberin attraktiver werden, andererseits werde geltend gemacht, gerade in dieser Altersklasse sei die Beanspruchung durch Beruf, Karriere und Familie am stärksten und der Erholungsbedarf somit höher. Was allerdings erstaune, seien die geltend gemachten tiefen Mehrkosten von Fr. 165'000.-- bis Fr. 175'000.--.

Sie habe eingangs vom Grundsatz der Subsidiarität des OR und weniger Rechte für das Personal gesprochen. Die fünfte Ferienwoche wäre umgekehrt ein Vorteil für die Angestellten und sei der Preis für die Orientierung am OR. Dieses schreibe im Artikel 329a Abs. 1 wenigstens vier Wochen ab dem 21. Altersjahr vor. Auch in der Privatwirtschaft werden fünf Ferienwochen häufig eingeführt und seien erfahrungsgemäss nicht selten das Zünglein an der Waage für gut qualifizierte Arbeitskräfte, die aus mehreren Stellenangeboten auswählen können. Man könne nicht für mehr Privatwirtschaft und gegen "Verbeamtung" in der Verwaltung plädieren und dann bei den Vorteilen und Kosten zugunsten der Arbeitnehmer knausern und sich plötzlich wieder auf kantonales Personalrecht berufen. Das wäre inkonsequent. Es treffe auch nicht zu, dass Wädenswil die einzige Gemeinde im Bezirk mit mehr Ferienansprüche wäre. Zwar fehlen diese Angaben im Nachtrag zur Weisung, was sicher aus Sicht der Sachkommission zu beanstanden sei. Die Verwaltung habe die Sachkommission aber nachträglich informiert, dass Adliswil noch grosszügigere Ferienansprüche kenne, nämlich fünf Wochen bis zum 54. Altersjahr und sechs Wochen ab dem 55. Altersjahr. Diese Zusatzinformation sei ordnungsgemäss im Protokoll 6 der Sachkommission vermerkt. Sie bitte um Kenntnisnahme.

Bei den Beratungen in der Sachkommission seien vor allem zwei Aspekte im Vordergrund gestanden und auch Gegenstand eines Fragenkatalogs an die Verwaltung gewesen.

Das erste sei die Aufzählung von einzelnen Kündigungsgründen in Art. 22, wie es der Stadtrat in gutgemeinter Ansicht, Transparenz zu schaffen, vorgeschlagen habe. Die Sachkommission erachte diese Aufzählung als zufällig und problematisch. Jede Kündigung sei ein komplexer Einzelfall, der individuell und unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände beurteilt werden müsse. Eine direkte Subsumierung unter eines der aufgeführten Beispiele dürfte daher fast nie möglich sein. Die Sachkommission beantrage eine abgeänderte Fassung von Art. 22 PBS, welche sich am OR und am zwingenden kantonalen Recht orientiert, nur die ganz einschlägigen Kündigungsgründe explizit zu nennen und im Übrigen eine Gesamtwürdigung jedes Einzelfalles vorschreibe.

«Ein sachlich zureichender Grund liegt insbesondere vor bei

a) ungenügenden Leistungen oder unbefriedigendem Verhalten;

b) Stellenaufhebung.

Im Übrigen ist eine Gesamtwürdigung sämtlicher Umstände des Einzelfalles vorzunehmen.

Weiter sei die fünfte Ferienwoche ein Diskussionsthema gewesen. Die bemerkenswert tief veranschlagten jährlichen Mehrkosten von Fr. 165'000.-- bis Fr. 175'000.-- würden nicht einmal ein Steuerprozent ausmachen und waren auch Gegenstand des Fragenkatalogs. Von Seiten des Stadtschreibers seien diese Kosten aber wiederholt bestätigt worden. Die Evaluation beruhe auf verwaltungsinternen Umfragen in den einzelnen Abteilungen. Namentlich die Vertreter der bürgerlichen Parteien seien aber trotzdem der Auffassung, dass sich der Stadtrat da einer mutigen Herausforderung stelle. Entsprechend werde man bei der Budgetierung von Personalkosten inskünftig besonders kritisch hinschauen.

Ebenfalls im Zusammenhang mit den Ferien seien die Überstunden diskutiert worden und ob mit dem Kompensieren faktisch nicht schon fünf oder noch mehr Ferienwochen bezogen werden – im Extremfall noch am Stück. Es sei nicht möglich Arbeitszeit vorzuholen. Brauche ein Angestellter zur Erledigung seiner Aufgaben deutlich mehr Zeit als vertraglich vereinbart, so müsse dies mit dem Vorgesetzten abgesprochen werden. Zudem sei die automatische Zeiterfassung ab 19.00 Uhr und an den Wochenenden ausser Betrieb. Stelle man auch da nochmals den Vergleich mit anderen Gemeinden an, sei zu sagen, dass Wädenswil den Service Public sehr hochhalte, mit ausgedehnten Öffnungszeiten, auch an Brückentagen zwischen Feiertagen und am Freitagnachmittag.

Die Sachkommission danke dem Stadtpräsidenten Philipp Kutter und Stadtschreiber Heinz Kundert für die Präsentation dieses Geschäfts und die Beantwortung der Fragen.

Die grossmehrheitliche Sachkommission stelle dem Gemeinderat folgende Anträge:

1. Eintreten auf Weisung 7
2. In Abänderung von Antrag 1 des Stadtrats in der Weisung 7 vom 25. Oktober 2010 den Art. 22 r betreffend Kündigungsgründe neu zu fassen (sie verweise auf den Wortlaut im schriftlichen Bericht und Antrag)
3. Den übrigen Anträgen des Stadtrats in der Weisung 7 vom 25. Oktober 2010 und im Nachtrag vom 31. Januar 2011 zuzustimmen

Eine kleine Minderheit der Sachkommission plädiere für Rückweisung der Weisung 7 an den Stadtrat. Sie möchte an dieser Stelle den Voten der entsprechenden Kommissionsreferentin nicht vorgreifen.

Im Namen der SVP-Fraktion könne sie Eintreten bekannt geben.

Ebenfalls in ihrer Eigenschaft als SVP-Mitglied und Vertreterin des Mittelstands meine sie, das Argument aus einem Fraktionsbericht, das Begehren nach fünf Wochen Ferien befremde darum, weil das städtische Personal ja letztes Jahr eine Lohnerhöhung und einen Bonus gekriegt habe, beschämend sei. Natürlich seien dies Steuergelder. Aber aus der gleichen Ecke höre man keinen Ton, wenn eine UBS, die ebenfalls mit Steuergeldern in Milliardenhöhe vor dem Bankrott bewahrt werden musste und faktisch eine Staatsgarantie geniesse, frisch fröhlich Lohnerhöhungen und Boni im sechs- und siebenstelligen Bereich verteile. Das nenne sich Abzockerei und sei ein Affront für die Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft, wie auch für die Angestellten der Stadt Wädenswil, welche zum grossen Teil gute Arbeit leisten.

Michael Vogt, CVP, erklärt, dass er eigentlich gedacht habe, dass er heute die Meinung der Fraktion in aller Ruhe und ohne Emotionen mitteilen könne, aber seit vergangenem Samstag, wisse er, dass dem nicht so sei – leider.

Er frage sich allen Erstens wo der Gemeinderat angelangt sei. Bereits zum wiederholten Mal siehe es so aus, dass die Fraktionen, welche in den Kommissionen Einsitz hätten und dort auch ihre Meinung kundtun, kurze Zeit später ihre Meinung wieder ändern. Wo bleibe dabei die Sachlichkeit und wieso hätten wir dann noch Kommissionen oder werden gar einige Fraktionen von Einzelpersonen diktiert. Harte Worte, dass sei er sich bewusst, aber leider auch ehrliche. Immer wieder sei die CVP angegriffen worden, dass sie ihre Meinung kurzfristig ändere. Es seien nicht nur sie, sondern auch andere die sich kurzfristig entscheiden.

Zum Beispiel die Grünen greifen über die Presse das Thema des Vaterschaftsurlaubs auf, in der Kommission wurde dies aber nie eingebracht. Die einen wissen wohl nicht, dass es schon heute fünf Tage Vaterschaftsurlaub gäbe und dass es einfache Möglichkeiten gäbe einen unbezahlten Urlaub zu beantragen. Die SVP habe zwei Sitze in der Kommission und stelle das Präsidium. Von einer möglichen Ablehnung dieser Fraktion wurde nicht annähernd etwas erwähnt. Im Gegenteil, beide Vertreter haben der Weisung 7 zugestimmt. Es stimme ihn wenigstens etwas positiv, dass die Präsidentin der Sachkommission ihrer Meinung treu bleibe. Die FDP-Fraktion habe an der entscheidenden Kommissionssitzung gefehlt. Für alle die, die es nicht wissen, man dürfe übrigens einen Ersatz senden, dieser sei zwar nicht stimmberechtigt, könnte aber durchaus erreichen, dass man ein Geschäft nochmals an einer weiteren Sitzung behandle.

Er wiederhole nochmals, dass er über die Art und Weise enttäuscht sei, wie seit kurzem Geschäfte im Rat abgewickelt werden und frage sich nach dem Sinn der Kommissionen.

Nach den Emotionen nun noch die sachliche Meinung zu diesem Geschäft. Es sei übrigens immer noch die gleiche, die er auch in der Kommission vertreten haben.

Die Anpassung vom Personal- und Besoldungsstatut mache durchaus Sinn. Wenn man eine Gemeinde schon immer mit der Privatwirtschaft vergleiche, sollen auch die Anstellungsbedingungen an die Privatwirtschaft angepasst werden. Es sei für ihn auch nicht so, dass das Personalstatut massiv verschärft worden sei, es gebe der Stadt eine einfachere Möglichkeit, einen Mitarbeiter bei ungenügenden Leistungen oder Verfehlungen etwas leichter zu entlassen. Kein guter Chef verzichtet aber auf eine freiwillige Bewährungsfrist. Alle übrigen Angestellten, die sich für ihren Arbeitgeber einsetzen und ihr Bestes geben, profitieren dabei. An der Stelle ein herzlichen Dank an die vielen guten Mitarbeitenden, die für ihn und die CVP nicht nur ein Kostenfaktor im Budget seien, sondern eine Hilfsbereitschaft für die Gemeinde darstellen.

Und genau um die guten Mitarbeiter gehe es auch bei der Einführung von einer fünften Ferienwoche. Zu teuer monieren die Gegner – das sei ihr gutes Recht. Die ausgewiesenen Zahlen stimmen nicht – sagen andere. Dies sei aber bereits eine Unterstellung und zeuge nicht gerade von Vertrauen in andere Menschen und in die Verwaltung. Und übrigens auch nicht in die Sachkommission, die ja diese Frage auch gestellt habe. Aber könne man eine fünfte Ferienwoche wirklich nur mit Kosten rechtfertigen und wegen diesen ablehnen? Auch das scheine ihm eine sehr kurzfristige Denkweise. Vielleicht seien ja die Mitarbeiter dadurch weniger krank, vielleicht seien sie motivierter und leisten mehr oder vielleicht sei es so, dass ein guter wegen der fünften Ferienwoche in Wädenswil bleibe und so viel Geld spare, weil die Stadt keinen neuen Mitarbeiter einarbeiten müsse. Vielleicht, vielleicht, vielleicht...

Auf jeden Fall sei es so, dass heute an vielen Orten in der Privatwirtschaft die fünfte Ferienwoche mit guten Erfahrungen eingeführt worden sei. Vermutlich auch bei den meisten von denen, die es heute ablehnen wollen. Die Stadtangestellten seien sicherlich nicht mit extrem grossen Löhnen und hohen Boni begünstigt. Und jetzt wollen einige vom Rat, diesen Angestellten noch eine fünfte Ferienwoche streitig machen. Für ihn unverständlich. Zum sparen gäbe es andere Möglichkeiten. Er habe übrigens für seine eigenen Angestellten, die fünfte Ferienwoche schon länger eingeführt. Sie danken es ihm mit Leistung und Treue.

Die CVP-Fraktion unterstütze die Weisung 7, sei für Eintreten und auch für den Änderungsantrag der Kommission.

Hanspeter Andreoli, BFPW, teilt mit, dass die Details der Weisung 7 inklusive Nachtrag im Bericht und Antrag der Sachkommission stünden. Er wolle daher nicht auf alle Punkte nochmals eingehen. Auf den Nachtrag zur Weisung 7, es betreffe die fünfte Ferienwoche, welche allen städtischen Angestellten zwischen dem 21. und dem 49. Altersjahr zugestanden werden soll, möchte er aber schon näher eingehen. Hier gehe es seines Erachtens um einen Grundsatzentscheid. Bei der Hauptweisung lehne man sich vermehrt an die Privatwirtschaft an. Aus diesem Grund seien diverse Punkte wie zum Beispiel die erschwerte Kündigung oder die Abfindungen abgeschafft worden. Eine fünfte Ferienwoche lehne sich auch ganz klar an die Privatwirtschaft, denn es sei heute vermehrt üblich, dass eine fünfte Ferienwoche in der Privatwirtschaft gewährt werde. Nur schon aus diesem Sachverhalt sei es für ihn klar, dass man auch diesen Zusatz zur Weisung 7 zustimmen müsse. Man könne nämlich nicht zum einen das PBS zuungunsten der Arbeitnehmer ändern, mit der Begründung, dass man eine Annäherung an die Privatwirtschaft wolle und sage dann aber zu einer

fünfte Ferienwoche nein obwohl dies auch eher der Praxis in der Privatwirtschaft entsprechen würde. Den angegebenen Mehrkosten einer solchen zusätzlichen Ferienwoche traue er hingegen nicht. Er könne sich nicht vorstellen, dass bei einer solchen Annahme von 250-300 Angestellten, welche in der besagten Altersklasse bei der Stadt unter Vertrag stünden, eine solche Zusatzferienwoche nur Fr. 165'000.- bis Fr. 175'000.- Mehrkosten verursachen würde. Sie vom Bürgerlichen Forum positives Wädenswil stellen sich darum sehr kritisch zu diesen Zahlen und werden das bei der folgenden Jahresrechnung genauer betrachten. Letztendlich ginge es ihnen vom Forum aber um eine Grundsatzfrage und daher sei das BFPW für das Eintreten und Zustimmung zur vorgelegten Weisung inkl. Nachtrag.

Rita Hug, GP, führt aus, dass erst im Jahr 2002 das Personal- und Besoldungsstatut überarbeitet und in Kraft gesetzt worden sei. Wie man gehört habe, nicht zur Zufriedenheit der Personalabteilung der Stadt Wädenswil. Offenbar habe man es damals versäumt, ein Personal- und Besoldungsstatut auszuarbeiten, das auch in der Anwendung taue.

Die Fraktion der Grünen verstehe sehr wohl das Anliegen der Stadt. Mit der Weisung 7 habe man punktuelle Veränderungen gemacht, um diese Probleme zu beheben. Das OR soll Lücken decken, falls es im Statut keine Regelung gäbe. Wann gelte nun das Statut und wann das OR? Laufe man hier nicht Gefahr, dass das Gesamte wiederum nicht verhebe? Setzt sich die Stadt Wädenswil nicht wiederum der Gefahr aus, dass es bei Problemen ein juristisches Hickhack gäbe? Die Diskussionen in der Sachkommission und in den Fraktionen haben gezeigt, dass einiges nicht klar sei. Die Grünen hätten gerne diese Weisung bereits in der Sachkommission an den Stadtrat zurück gewiesen, damit er diese Unklarheiten hätte aufarbeiten können.

Der Rat habe somit eine Wahl zwischen einer Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatut, das zu Ungunsten der Mitarbeiter ausfalle, zwischen Statut und OR pendle, dafür aber eine fünfte Ferienwoche für die Angestellten der Stadt gewähre, oder aber man behalte das aktuelle Reglement, das auch Schwachpunkte aufweise, aber ohne fünfte Ferienwoche für die Angestellten.

Sie von den Grünen hätten gerne gewusst, was die Angestellten der Stadt Wädenswil zu diesen Änderungen sagen. Müsste man bei einer Teilrevision das nicht auch berücksichtigen? Wäre es nicht sinnvoll gewesen, vor der Revision eine Mitarbeiterumfrage durchzuführen um herauszufinden, wo die städtischen Angestellte der Schuh drücke? Warum gebe es zum Beispiel bei der Stadtpolizei eine so hohe Fluktuation? Vielleicht seien die Anstellungsbedingungen nicht mehr zeitgemäss.

Sie begrüssen den Nachtrag zur Weisung 7, in der mehr Ferien gewährt werde. Aber dieser wurde erst aus dem Hut gezaubert, nachdem die erste Sachkommissionssitzung mit einiger Kritik zu den Änderungen vorbei gewesen war. Habe man sich vorab nur Gedanken gemacht, wie man die mühsamen Arbeitnehmer loswerden könne, aber nicht, wie man viele sehr gute Mitarbeiter behalten könne? Drei Wochen Vaterschaftsurlaub zum Beispiel seien weniger teuer als die vielen Neuanstellungen. Was sie auch der Sachkommission schon mitgeteilt habe. Um von einer Teilrevision sprechen zu können, hätte die Weisung 7 ihres Erachtens mehr in die Tiefe gehen müssen.

Sie möchte noch einmal betonen, dass sie die Weisung 7 als ungenügend ausgearbeitet erachten. Zähneknirschend werden sie aber keine Rückweisung der Weisung beantragen, weil sie die fünfte Ferienwoche für die Angestellten der Stadt nicht aufs Spiel setzen möchten.

Die GP sei für Eintreten.

Stadtpräsident Philipp Kutter, dankt vorab der Sachkommission und ihrer Präsidentin, Charlotte Baer, für die offene und konstruktive Zusammenarbeit. Er habe die Diskussionen in der Kommission als sachlich und differenziert erlebt. Dies sei immer wertvoll. Mit der Revision des Personal- und Besoldungsstatuts verfolge die Stadt Wädenswil das Ziel, zeitgemässe Arbeitsbedingungen zu schaffen, und zwar beidseitig, um die Stadt Wädenswil als Arbeitgeberin attraktiver zu machen.

Wichtige Änderungen seien:

1. Das revidierte PBS orientiere sich stärker am Obligationenrecht statt am kantonalen Personalrecht

Er sage bewusst, sie orientierten sich stärker am OR, denn sie würden es nicht eins zu eins übernehmen. Es bestünden wesentliche Unterschiede, aber keine Unklarheiten, wie vorher mal gesagt worden sei. Wädenswil habe ein eigenes Personal- und Besoldungsstatut und übernehme darin etliche Bestimmungen des kantonalen Personalrechts. Und in vielen Fällen sei das PBS mit seinen Erlassen umfangreich und grundsätzlich abschliessend. Jedoch könne es sich ergeben, dass man übergeordnete Rechtsgrundlagen zuziehen wolle, das soll neu das OR sein und nicht mehr das kantonale Personalrecht. Das kantonale Personalrecht mit all seinen detaillierten Ausführungserlassen sei sehr schwerfällig und umständlich.

2. Das Kündigungsverfahren würde vereinfacht

Nach den heutigen Bestimmungen sei es schwieriger, jemandem zu kündigen, als zur Zeit des Beamtenstatus. Eine Kündigung dürfe nicht missbräuchlich sein, und es müsse auch weiterhin ein sachlich zureichender Grund vorhanden sein. Daran wird sich nichts ändern und da bestünde auch ein klarer Unterschied zum OR, wo kein Grund genannt werden müsse. Aber die Stadt Wädenswil vereinfache das Verfahren, weil sie auf die zwingende Bewährungsfrist verzichte. Diese habe sich in der Vergangenheit als zu hohe Auflage erwiesen. Der Rat müsse sich das so vorstellen: Sogar in Fällen, in denen das Vertrauensverhältnis schon total gestört sei, sei eine Bewährungszeit zwingend. Bekanntlich sei manchmal ein rasches Ende für alle Seiten besser. Das müsse auch in der Öffentlichen Verwaltung möglich sein. Die Arbeitnehmer-Rechte seien wichtig, aber müssten Praxistauglich sein. Das sei die heutige Regel nicht.

3. Bei Abfindungen wolle die Stadt Wädenswil etwas zurückhaltender werden

Abfindungen gäbe es sehr selten. Sie seien vor allem dann nötig, wenn eine Stelle aufgelöst werde. Und das sei selten genug der Fall. Darum müsse man in der Möglichkeitsform sprechen: Heute erhielte bereits ein 35-Jähriger (also ein Mann in seinem Alter), der fünf Jahre bei der Stadt arbeitete, eine Abfindung. Das sei in der heutigen Form sachlich nicht mehr gerechtfertigt. Der Stadtrat beantrage daher eine Erhöhung auf Mindestalter 45 Jahre und zehn Dienstjahre. In Abs. 2 von Art. 30 könnten Ausnahmen gemacht werden, nämlich bei Angestellten mit Unterstützungspflichten bei drohender Notlage.

4. Die Entschädigungen für den Friedensrichter sollen angehoben werden

Mit dem neuen Gerichtsorganisationsgesetz, das auf den 01.01.2011 in Kraft getreten sei, sei das Friedensrichter-Wesen neu geregelt worden. Zum Beispiel wurde das Sportelsystem abgeschafft und der Friedensrichter habe zusätzliche Aufgaben erhalten.

Die vorgeschlagene Erhöhung sei angemessen. Die Stadt Wädenswil orientiere sich dabei an den Empfehlungen des Verbands und befände sich über den Bezirk gesehen im Mittelfeld.

5. Die Entschädigungen für den Stadtrat Werke sollen angehoben werden

Sie könnten aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehen, warum der Stadtrat Werke weniger erhält als der Stadtrat Finanzen oder Sicherheit und Gesundheit. Mit der vorgeschlagenen Anpassung stimme das Bild wieder einigermaßen, der Rat wisse ja, so genau könne man das gar nicht berechnen und ein guter Teil ehrenamtliche Tätigkeit komme überall hinzu.

6. Alle Mitarbeitenden der Stadt Wädenswil sollen fünf Wochen Ferien erhalten.

Heute erhielten 20- bis 49-Jährige nur das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von vier Wochen Ferien. Diese Änderung beantrage der Stadtrat, weil er die Stellung der Stadt Wädenswil als Arbeitgeberin besser positionieren wolle. Er habe diesen Vorschlag auch nicht aus dem Hut gezaubert, sondern sie hätten festgestellt, dass die Ferienfrage bei der Rekrutierung eine zunehmend wichtige Rolle spiele. Sie sei oftmals das Zünglein an der Waage. Gerade Leute mittleren Alters, die vielleicht Familie haben, hätten lieber eine Woche mehr Ferien als zusätzlich einige hundert Franken mehr. Die Stadt Wädenswil wolle weiterhin gute Mitarbeitende, weil sie die Voraussetzungen für gute Dienstleistungen seien. Mit der fünften Ferienwoche verbessere die Stadt Wädenswil ihre Position am Arbeitsmarkt.

Auch der Stadtrat habe sich gefragt, wie viel das in etwa kosten würde. Ihre Erhebung habe gezeigt: Die Stadt Wädenswil müsse mit Mehrkosten von Fr.165'000.-- bis Fr. 175'000.-- rechnen. Aus heutiger Sicht wisse man nicht wie sich die Kosten auswirken würden. Doch diese Grössenordnung sei realistisch. Wädenswil wäre übrigens nicht die erste Gemeinde im Kanton Zürich, die ihren Mitarbeitenden mehr als vier Wochen gewähren würde. Eine ähnliche Regel würde Dübendorf, Kloten, Küsnacht, Rüti und Zollikon kennen. Adliswil habe seit 11 Jahren eine noch grosszügigere Ferienregelung. Gemäss einer Statistik haben drei

viertel aller Erwerbstätigen in der Schweiz mehr Ferien als den gesetzlichen Mindestanspruch von vier Wochen.

Er erinnere zudem daran, dass die Wädenswiler Verwaltung ihre Dienstleistungen auf hohem Niveau anbiete, was sich z.B. bei den Öffnungszeiten zeige. Im Gegensatz zum Kanton, zur Stadt Zürich und zu vielen anderen Gemeinden habe die Verwaltung zwischen Weihnacht und Neujahr geöffnet ebenso an Brückentagen und am Freitagnachmittag. An diesem Weg möchte man festhalten und dies auch honorieren.

Insgesamt könne man sagen: Die Revision bringe praxisorientierte Anpassungen und mache die Stadt Wädenswil als Arbeitgeberin attraktiver. Beides erachte der Stadtrat als sinnvoll. In diesem Sinn lade er den Rat ein, auf die Weisung 7 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Er kann dem Rat mitteilen, dass der Stadtrat mit dem Änderungsantrag der Sachkommission zu §22 einverstanden sei.

Daniel Tanner, SP, erklärt, dass die Ratsrechte erst gerade die Steuern um 4% gesenkt habe, damit das persönliche Portemonnaie entlastet werden könne. Andererseits sei man von der selben Seite bereit, seinem bürgerlichen Stadtrat den Lohn zu erhöhen. Ein Lohn der unter SP-Besetzung, während acht Jahre gereicht hatte. Das Personal hingegen soll schlechter gestellt werden. Da unter dem Strich in Bezug auf die fünfte Ferienwoche aber trotzdem eine positive Bilanz resultiere, werde sich die SP-Fraktion auf die Weisung 7 einlassen und dieser inkl. Änderungsantrag zustimmen.

Christoph Lehmann, SVP, führt aus, dass der Nachtrag zur Weisung 7 vom 31. Januar 2011 in seiner Fraktion eine grosse Diskussion ausgelöst habe. Eine 5. Ferienwoche für alle Mitarbeiter werde von ihnen unterstützt, allerdings fehlen ihnen dazu wichtige Aussagen zu den Rahmenbedingungen und zur Umsetzung.

Nach Kostenschätzung des Stadtrats wären mit Mehrkosten von Fr. 165'000.-- bis Fr. 175'000.-- zu rechnen. Im nächsten Satz werde aber schon erklärt, dass sich diese Mehrkosten auch ändern könnten.

Sie zweifeln die Kosten an und rechnen selbst: Bei über 300 städtischen Mitarbeitern würden womöglich 2/3 – dies seien 200 Mitarbeiter – von dieser neuen Ferienregelung profitieren. Betrachte man diese eine Woche als Lohnbestandteil, wären mit Auslagen in der Grössenordnung von Fr. 1'350.-- pro Mitarbeiter und Woche oder Fr. 270'000.-- zu rechnen. Wenn man jetzt auch noch die vom Stadtrat genannten Mehrkosten von rund Fr. 170'000.-- für Ferienablösungen, zusätzliche Mitarbeiter usw. dazurechne, sei man bei Fr. 440'000.--.

Als Gemeinderat stelle er sich die Frage ob diese 5. Ferienwoche ein Geschenk oder eine versteckte Lohnerhöhung sei. Was passiere dann mit den 51- bis 65-jährigen Mitarbeitern, welche nicht von dieser Regelung profitieren? An welche Gegenleistung oder Bedingung werde sie geknüpft? Die Privatwirtschaft würde hier sicher auf die Zeiterfassung verzichten oder diese fünf Ferientage etappiert einführen. Zum Beispiel im 2012 mit einem zusätzlichen

Tag, im Jahr 2013 mit zwei zusätzlichen Tagen, usw. Wie seien die Mehrkosten zu verstehen? Wo würden sie anfallen und wie kontrolliere man diese?

Die SVP unterstütze die fünfte Ferienwoche einstimmig, wenn alle Faktoren und Konsequenzen bekannt seien.

Abstimmung über Eintreten:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für das Eintreten zur Weisung 7 inkl. Nachtrag betreffend Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatut.

Detailberatung

Stadtpräsident Philipp Kutter, erklärt, dass die Annahme der SVP betreffend der Anzahl Mitarbeitenden zwischen 21- bis 49-Jährigen zu hoch sei. Es seien weniger als 200 Mitarbeitende auf der Stadt Wädenswil und es sei auch nicht so, dass jeder Ferientag 1:1 zu vollen Kosten ersetzt werde. Der Stadtrat habe dies sehr differenziert überprüft, jede Abteilung habe die möglichen Auswirkungen aufzeigen müssen. Ganz genau können die Zahlen nicht aufgeführt werden. Der Rat müsse eine Annahme treffen und dies habe der Stadtrat nach besten Wissen und Gewissen gemacht. Auch im Stadtrat habe dies grosse Diskussionen ausgelöst, man habe die Zahlen dreimal überprüft.

Wenn die SVP sage, sie unterstützen die fünfte Ferienwoche einstimmig, wenn alle Fakten bekannt seien, dann könne er sagen, dass das jetzt gerade der Fall sei.

Peter Schuppli, FDP, meint, dass er sich einige Anmerkungen zum Nachtrag zur Weisung 7 erlaube. Er möchte an dieser Stelle ausdrücklich festgehalten haben, dass sie nicht gegen den stadträtlichen Antrag und auch nicht gegen den Entscheid der Sachkommission seien. Das sei klar und unmissverständlich zum Ausdruck gebracht.

Der Grund, warum er trotzdem das Wort ergreife und beantrage, dass die Sachkommission nochmals den Nachtrag, und nur den Nachtrag zur Weisung 7 prüfe, sei Folgender: In der Begründung der stadträtlichen Weisung sei die Rede von Mehrkosten von Fr. 165'000.- bis Fr. 175'000.- pro Jahr, welche die beantragte fünfte Ferienwoche für die städtischen Angestellten inklusive Frohmattbeschäftigte verursachen solle. Unklar und nicht nachvollziehbar sei, auf welcher Basis diese Zahl berechnet worden sei.

Gemäss Schätzungen, welche einige Fraktionen vorgenommen haben, zeichnen sich andere Zahlen ab. Dies müsste die Sachkommission nochmals sauber überprüfen und hinterfragen. Es gehe nicht darum, das Geschäft zu kippen, niemand zweifle an der Zeitmässigkeit einer fünften Ferienwoche für die städtischen Angestellten und die Angestellten der Frohmatt. Sondern es gehe ganz klar darum, Kostentransparenz und Glaubwürdigkeit vom Parlament gegenüber den Bürger und Bürgerinnen zu schaffen. Denn was müssten die Steuer-

zahler denken, wenn sich später die Mehrkosten nicht auf Fr. 165'000.-- bis Fr. 175'000.-- beziffern würden, sondern auf Fr. 500'000.-- oder mehr.

Möglicherweise, er schliesse das nicht aus, seien es tatsächlich nur rund Fr. 170'000.-- Mehrkosten, und es brauche weniger zusätzliches Personal und weniger zusätzliche Überstunden als befürchtet. Er traue der Verwaltung durchaus zu, durch eine Optimierung der Arbeitsabläufen den jetzigen Arbeitsanfall mit unerheblich mehr Personal und unerheblich mehr Überzeit zu bewältigen. Sie setzen auch da auf das Organisationstalent des Stadtschreibers und den leitenden Angestellten.

Er beantrage deshalb, dass man den Nachtrag der Weisung 7 gemäss Artikel 29 des Geschäftsreglements an die Sachkommission zurückschicke mit dem Auftrag, die Zahl Fr. 165'000.-- bis Fr. 175'000.-- nochmals vertieft zu hinterfragen und in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen zu informieren, was die Auslegeordnung für ein Resultat hervorgebracht habe. Schön wäre es für Exekutive, Legislative, die Verwaltung und den Steuerzahler, wenn glaubhaft unterlegt werden könnte, dass die im Nachtrag genannte Zahl tatsächlich der Realität entspreche und man nicht mit unliebsamen Überraschungen rechnen müsse.

Er sei sich der Ungewöhnlichkeit seines Antrags absolut bewusst, glaube aber, dass alle Beteiligten die Grösse haben, das Geschäft nochmals in die Hand zu nehmen. Der Rat wolle doch Gewissheit haben, dass das was er verabschiede auch völlig wasserdicht sei. Er bitte den Rat, den unkonventionellen Antrag, der absolut nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Arbeit der Sachkommission zu deuten sei, zuzustimmen und der Kommission und dem Stadtrat Gelegenheit zu geben, abschliessend Klarheit in dieser Frage der Mehrkosten zu schaffen.

Gemeinderatspräsident Tobias Mani teilt mit, dass Peter Schuppli ein Rückweisungsantrag stelle, dabei handle es sich um einen Ordnungsantrag über welchen man sofort abstimmen werde und somit sei die Diskussion über den Rückweisungsantrag eröffnet.

Diskussion über den Rückweisungsantrag

Präsidentin der Sachkommission Charlotte Baer, erklärt, dass sie in der Eigenschaft als Kommissionspräsidentin diesen Rückweisungsantrag der FDP vor allem aus formellen Überlegungen hinterfrage.

Erstens halte sie fest, dass die FDP den Vizepräsidenten der Sachkommission stelle. In der Februar-Sitzung habe sich dieser ordnungsgemäss entschuldigt und es sei für sie unverständlich, dass eine fünfköpfige Fraktion nicht in der Lage sei, einen Vertreter zu entsenden.

Zweitens seien seit der Verabschiedung der Weisung 7 in der Kommission bis zum Einreichen von Bericht und Antrag fast fünf Wochen verstrichen. In dieser Zeit sei – ausser von

den Grünen – von nirgendwo her (nicht nur von der FDP) etwas von Rückweisung gesagt worden. Vielleicht sei das ja im Fasnachtsgetümmel untergegangen und jetzt komme man hinterher wie die alte Fasnacht. Sie verzichte darauf, die ganze Chronologie aufzulisten. Schliesslich sei man hier um Sachpolitik zu betreiben, nicht für historische Rückblicke.

Und wenn man schon auf eine Rückweisung plädieren, dann habe das an die antragstellende Behörde zu erfolgen – sprich an den Stadtrat – und nicht an die vorberatende Kommission. Der Stadtrat verfüge ja über das Zahlenmaterial, nicht die Sachkommission.

Adrian Stucki, GP, teilt mit, dass er sich noch gut an die Budgetdebatte erinnern mag. Dort sei genau von den Herren, die heute genaue Fakten wollen, mit Steuerprozenten jongliert worden. Und jetzt wobei es um eine fünfte Ferienwoche und um die Arbeitnehmer gehe, womit man jemandem etwas zugestehen wolle, überprüfe und rechne man die Zahlen wiederholt aus. Dies finde er nicht korrekt.

Michael Vogt, CVP, fragt Peter Schuppli an, wie er es sich vorstelle diese Zahlen zum jetzigen Zeitpunkt richtig und korrekt auszurechnen? Dies sei schlichtweg nicht rechenbar. Es gehe jemand in die Ferien, in den einen Abteilungen merke man dies weniger, in anderen wieder vermehrt. Wenn er in die Ferien gehe habe er vorher und nachher einen Stress, weil er die Arbeit vorholen oder nachholen müsse.

Daniel Tanner, SP, teilt mit, dass wiederholt moniert worden sei, man traue den prognostizierten Zusatzkosten von Fr. 170'000.-- nicht. Sei man doch ehrlich, eine zusätzliche Ferienwoche würde nicht in erster Linie Mehrkosten verursachen, sondern die Arbeit würde oft von denselben Angestellten erledigt werden müssen, die zurück am Arbeitsplatz einen Berg Arbeit abzarbeiten haben.

Peter Schuppli, FDP, führt aus, dass die FDP nicht gegen die fünfte Ferienwochen sei. Sie trauen einfach diesen aufgeführten Zahlen nicht und möchten Klarheit haben, nicht dass in einem Jahr das grosse Erwachen komme. Im Gegenteil, sie mögen jedem Mitarbeitenden eine zusätzliche Ferienwoche gönnen. Wädenswil sei aber mit der alten Ferienregelung nicht "hinterwäldlerisch" wie viele behaupten. Wädenswil wäre in etwa erst die sechste Gemeinde im Kanton, die die Ferienregelung anpassen möchten.

Abstimmung über den teilweisen Rückweisungsantrag (Art. 29 Geschäftsreglement GR):

Der Rat lehnt den teilweisen Rückweisungsantrag mehrheitlich ab.

Simon Kägi, GP, teilt mit, dass für ihn diese Weisung 7 ein sehr saurer Apfel sei – sie sei mutlos und grösstenteils auf den Vorteil vom Stadtrat ausgerichtet. Der Nachtrag der fünften

Ferienwoche erachtet er als "Zückerlein" für den Gemeinderat, denn ohne diese fünfte Ferienwoche gäbe es für den Arbeitnehmer keine positiven Veränderung an dieser Teilrevision.

Im Artikel 2 mit der subsidiären Verweisung auf das OR. Eigentlich müsste man bei der Einstellung eines neuen Mitarbeitenden das PBS, das kantonale Recht wie auch das OR abgeben. Denn es habe auch in diesem Statut, über den man heute abstimme, wiederum sechs Verweise auf das kantonale Recht. Wenn er also eine Auskunft haben möchte und nichts im PBS finde, müsse man zuerst im OR und trotzdem auch im kantonalen Recht schauen. Für ihn sei es nicht befriedigend, denn es werde nicht erklärt, welche Punkte neu im OR geregelt werden. Das Thema Kündigung könnte man auch direkt im PBS regeln ohne auf das OR zu verweisen. Hätte man dies so geregelt, müsste sich der Arbeitnehmer nur noch mit zwei – dem kantonalen und Wädenswiler Recht – befassen.

Die fünfte Ferienwoche finde er, wie schon gesagt, ein schwaches "Zückerlein", denn für die Mitarbeitenden zwischen 49 bis 59 gäbe es keine Änderung. Diese haben keinen Mehrwert, sondern müssen die bittere Pille der Weisung 7 schlucken. Was ihn sehr stutzig gemacht habe sei, dass unter Punkt 3 der Weisung nur zwei Angestellte der Stadt Gebrauch vom Mitsprache- und Vernehmlassungsrecht gemacht hätten. Er habe einigen Personen, die er auf der Verwaltung kenne, angerufen und gefragt was sie zu dieser Weisung meinen. Das Feedback sei gewesen, dass sie dies nicht gesehen hätten. Aufgrund dieser Aussagen habe er Stadtschreiber Heinz Kundert kontaktiert um nachzufragen, wie die Information gelaufen sei. Nach seiner Auskunft wurde am 16. Juli 2010 die Weisung per Mail an alle Mitarbeitenden versendet. Er habe nachgeschaut, der 16. Juli 2010 sei direkt vor den Sommerferien gewesen, die Mitarbeitenden hätten innerhalb von drei Wochen Zeit gehabt Einsprache zu machen. Er empfinde es als nicht fair, eine solche Mitsprachezeit in die Sommerferien zu legen. Er wisse nicht, wie viele städtische Mitarbeiter eine Familie hätten und sicher dann in den Sommerferien gewesen seien. Er habe dann den Präsidenten des Personalverbands angerufen, welcher eine Änderung gefordert hatte. Er habe dies so mitgeteilt, aber bis zum Zeitpunkt des Gesprächs mit ihm – dies sei vor ca. einem Monat gewesen – nie gesehen, was geändert worden sei. Dann mache der Stadtrat Änderungen, mache ein Vernehmlassungsverfahren und schlussendlich kommen diejenigen welche ein Anliegen hatten, nicht einmal vom Stadtrat eine neue Weisung. Das finde er das Hinterletzte.

Er finde es eine schwache Weisung, ein schwaches Zeichen. Für ihn werde die Stadt als Arbeitgeberin nicht attraktiver. Er arbeite glücklicherweise nicht auf der Stadt Wädenswil. Er empfinde die fünfte Ferienwoche als "Zückerlein". Vielleicht sei es eine bittere Pille die er schlucken müsse, er bitte aber den Stadtrat, sollte diese Weisung angenommen werden, auch die Vollziehungsbestimmungen anzupassen, weil neu darauf verwiesen werde. Innerhalb dieser Vollziehungsbestimmungen habe der Stadtrat weitere Möglichkeiten zum wirklich eine attraktive Arbeitgeberin aus der Stadt Wädenswil zu machen. Es gebe immer noch nur die Hälfte des Halbtages und es gäbe nur fünf Tage Vaterschaftsurlaub, dies reiche niemals, sei viel zu wenig und überhaupt nicht attraktiv. Wie er auch wisse, seien Weiterbildungsmöglichkeiten sehr gering gehalten für städtische Mitarbeitende.

Er werde dem Stadtrat auf die Finger schauen, dass er wenigsten in den Vollziehungsbestimmungen zum Personal- und Besoldungsstatut wirklich attraktivere Bedingungen für die Arbeitnehmenden schaffen werde.

Adrian Stocker, SVP, erklärt, dass die Änderungen betreffend Kündigung seit längerer Zeit fällig gewesen sei. Mitarbeiter die gut arbeiten und ihre Leistungen erbringen, müssen keine Angst haben, dass sich ihre Arbeitsbedingungen verschlechtern. Hingegen könne er der Nachtrag der Weisung 7 betreffend der fünften Ferienwoche nicht zustimmen. Der Nachtrag sei "hinterrücks" noch eingeschoben worden. Die Sachkommission konnte der Nachtrag nur schnell überprüfen und in den Fraktionen habe man dieses Thema nur knapp diskutieren können. Viele Gewerbler haben auch vier Ferienwochen und er glaube es sei nicht notwendig und üblich, dass eine öffentliche Verwaltung fünf Ferienwochen benötige. Er finde nicht, dass man einen guten Arbeitgeber an der Anzahl der Ferienwochen erkennen könne.

Schlussabstimmung (mit Stimmzähler):

Der Rat stimmt mit 21:3 Stimmen dem Antrag im Sinne der Sachkommission zur Weisung 7 inkl. Nachtrag betreffend Teilrevision des Personal- und Besoldungsstatut, zu.

33.06

4. Postulat von Christoph Hirzel, SP, und Tobias Mani, EVP, vom 30. Mai 2010, überwiesen am 21. Juni 2010, betreffend Neugestaltung des Kinderspielplatzes auf dem Seeplatz; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, erklärt, das Thema Seeplatz sei ein beliebtes Thema hier im Rat. Der Platz erfreue sich auch grosser Beliebtheit bei allen Einwohnenden von Wädenswil. Wie aber in der schriftlichen Beantwortung aufgeführt, dürfe man den Seeplatz nicht mit dem Horn von Richterswil vergleichen, weil dieser Platz ganz andere Möglichkeiten als der Seeplatz in Wädenswil biete. Wie man aus der Beantwortung entnehmen könne, sei die Nutzung vom Seeplatz sehr vielseitig und vielschichtig. Er soll ein Treffpunkt für alle Altersgruppen darstellen. Damit sei das grosse Angebot an Nutzungen, die im Verlaufe des Jahres stattfinden, erklärbar und auch vertretbar. Natürlich kommen alle etwas zu kurz. Die älteren Menschen hätten gerne mehr Rosenrabatten, die Jüngsten hätten gerne eine Hüpfburg und ein Trampolin, die Sportlichen wollen lieber Hockey oder Beachvolleyball spielen und die Geniesser wünschen sich mehr Rasenfläche. Der Stadtrat müsse diese verschiedenen Nutzungen verteilt auf das ganze Jahr unter einen Hut bringen, damit alle Bewohner einigermaßen auf ihre Rechnung kommen. Der Stadtrat müsse abwägen, wer das grösste Manko aufweise. Beim Kinderspielplatz sei der Stadtrat momentan der Meinung, dass kein Handlungsbedarf bestehe, was aber nicht heissen soll, dass der Kinderspielplatz optimal ausgerüstet sei. Man werde bei der nächsten ordentlichen Erneuerungen Fachleute hinzuziehen und eine gute Auswahl an Spielgeräten treffen. Dies werde die Abteilung Planen und Bauen so oder so machen, auch ohne Auftrag vom Parlament.

Aus der Beantwortung sehe man, dass Wädenswil im Zentrum nebst dem Seeplatz auch andere Spielplätze habe und zwar beim Eidmattareal, Rosenmattpark, Neuhofpark und Walfisch. Die Plätze seien alle verschieden nutzbar und jeder Platz sei auf seine Art attraktiv. Vor allem aber seien alle anderen Kinderspielplätze wesentlich kindersicherer als der Spielplatz am See. Diese Plätze werden in einem ordentlichen Turnus unterhalten und auch erneuert.

Ganz nebenbei gesagt, gehen fast täglich neue Wünsche und Anliegen bei der Abteilung Planen und Bauen ein, mit neuen und zusätzlichen Nutzungen auf dem Seeplatz. Er sei sicher, dass das Parlament schon bald wieder mit neuen Ideen für den Seeplatz an den Stadtrat gelangen werde. In diesem Sinne bitte er den Rat das Postulat abzuschreiben.

Gemeinderatspräsident Tobias Mani teil mit, dass seine Kollegin Rahel Sonderegger das Wort habe, weil Christoph Hirzel nicht mehr zum Rat zähle und er auf dem Bock sitze.

Rahel Sonderegger, EVP, dankt im Namen von Christoph Hirzel und Tobias Mani für die Beantwortung des Postulats. Die Postulanten seien aber mit der Beantwortung nicht zufrieden. Im Postulat sei der Stadtrat gebeten worden zu prüfen, wie die Attraktivität des Kinderspielplatz am See gesteigert werden könnte, da die momentane Situation wirklich nicht sehr ideal sei. Bei der Beantwortung sei man aber auf diese Frage nicht eingegangen, es wurde einfach mitgeteilt, dass an anderen Orten neue Geräte für Spielplätze gekauft worden seien. Nur sage dies nicht aus, ob ein Spielplatz deswegen attraktiv sei und an schönen Sommertagen ziehe es die Menschen einfach an den See. Es werde auch mehrmals darauf hingewiesen, dass die Chilbi den Seeplatz brauche und man mit dieser Fläche am See nicht noch mehr machen könne, da der Platz einfach zu klein sei. Darum sei es wirklich sehr spannend, dass sich der gleiche Stadtrat für ein Projekt um ein Beachvolleyballfeld auf dem Seeplatz erwärme. Anscheinend sei also doch mehr Platz am See, als in dieser Beantwortung gesagt worden sei.

Aus diesen Gründen beantrage sie Aufrechterhaltung dieses Postulats.

Antrag auf Aufrechterhaltung

Corina Bürgi, SP, teilt mit, dass der Seeplatz in Wädenswil so beliebt sei, weil er so attraktiv sei und das für alle, gerade auch für die Kinder. Denn auch sie seien gerne am See anstatt auf dem Spielplatz im Rosenmattpark oder auf dem Schulhausplatz. Dass bei der Infrastruktur am Seeplatz auf alle Bedürfnisse, also auch auf die der Kinder Rücksicht genommen werde, gehöre ihrer Meinung nach zu einer offenen und familienfreundlichen Stadt. In der momentanen Situation sei das aber kaum der Fall. Von der Fahnenstange, dem Zugang zu den bedeckten Bootsplätzen, den Bootsplätzen und vielen anderen Sachen könnten die Kinder nämlich kaum profitieren. Die Meinung, dass die wenigen Spielgeräte total veraltet seien, teile auch der Stadtrat.

Das wäre anders möglich. Obwohl das Horn in Richterswil deutlich grösser sei, habe auch der Seeplatz in Wädenswil eine stattliche Grösse. Und trotz den vielen, in der Beantwortung vom Stadtrat aufgezählten fest installierten und zeitlichen Nutzungen, bleibe die allermeiste Zeit im Jahr eine grosse Fläche vom Seeplatz leer und offen. Eine Neugestaltung vom Spielplatz mit neuen, modernen Geräten scheine also durchaus möglich und lasse sich auch mit den anderen Nutzungen des Seeplatzes gut vereinbaren. Denn neue Geräte könnten für Feste wie die Chilbi oder auch für die Eisbahn deutlich einfacher abgebaut werden. Das

erspare Arbeitsstunden um die alten Geräte mühsam wegzutragen, und sei somit kostengünstiger. Zudem bringe es einen Mehrwert für die Kinder und die Eltern. Die Mütter und Väter im Rat könnten sich wahrscheinlich gut vorstellen, wie mühsam es sei, Kinder auf dem Spielplatz zu beaufsichtigen, wenn keine Bank in diese Richtung schaue. Damit die Kinder und Eltern nicht noch drei Jahre warten müssen, bis die alten und in der Demontage teuren Geräte endlich ersetzt würden, bitte sie den Stadtrat noch mal zu prüfen, was sich tatsächlich machen lasse und nicht wie in dieser Antwort hauptsächlich aufzuzählen, was es ausser dem alten Spielplatz am See sonst noch alles gäbe.

Kuno Spirig, BDP, führt aus, dass er der Meinung sei, dass der Seeplatz eine der wichtigsten Visitenkarte von Wädenswil sei. Viele von hier würden mehrere hundert Kilometer fahren, nur um am Meer zu sein. Darum sei er der Meinung, dass man alles daran setzen soll den Seeplatz attraktiv wie möglich zu gestalten. Das Postulat soll man nicht abschreiben.

Simon Kägi, GP, teilt mit, sollte das Postulat an den Stadtrat zurückgewiesen werden, hätte er noch ein Anliegen. Es wäre extrem wichtig für die Gesundheit der Kinder, dass man über dem Spielplatz ein paar Sonnensegel installieren würde.

Schlussabstimmung (mit Stimmzähler):

Der Rat lehnt mit 13:18 Stimmen die Aufrechterhaltung des Postulats betreffend Neugestaltung des Kinderspielplatzes auf dem Seeplatz ab.

16.04.20

5. Postulat der FDP-Fraktion, vom 14. Januar 2011, betreffend Errichtung eines elektronischen Archivs bzw. einer Datenbank für Parlamentarische Vorstösse; Begründung

Gian-Fadri Gattiker, FDP, erklärt, dass sich in letzter Zeit die parlamentarischen Vorstösse zu Themen, die beim Stadtrat bereits in Bearbeitung oder in ähnlicher Form schon einmal behandelt worden seien, häufen.

Natürlich könne das passieren, weil immer wieder neue Gemeinderäte dazu stossen, die nicht wissen können, was in den letzten Jahren schon gelaufen sei, oder weil im Laufe der Zeit auch Sachen vergessen gehen können. Um das zu verhindern und die Effizienz von der politischen Einrichtungen und das demokratische System zu stärken, wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wie parlamentarische Vorstösse und die Beantwortungen oder der Stand der Bearbeitung systematisch erfasst und die Daten den Parlamentarier und interessierten Bürgern anwenderfreundlich über die Homepage, in elektronischer Form in einer Datenbank zur Verfügung gestellt werden könnten. Der sinnvolle Erfassungszeitraum müsste sich über circa zehn Jahre erstrecken. Die Datenbank soll ermöglichen, themenbezogene Abfragen zu starten, sodass sich vor allem auch Neu-Parlamentarier dokumentieren und bei ihrer parlamentarischen Arbeit auf das Wesentliche und Nötige beschränken können.

Sie seien sich bewusst, dass diese Datenbank auch Kosten mit sich bringe und bitten, auch den Kosten/Nutzen-Aspekt in die Beantwortung einzubeziehen.

Stadtpräsident Philipp Kutter meint, dies sei ein verständliches Anliegen. Auch er sei dann und wann froh wenn er nachschauen könne, welche Geschäfte der Rat wann bearbeitet habe. Im Kantonsrat könnten sie das, und es sei eine gute Sache. Der Stadtrat werde dieses Anliegen mit der Aufschaltung der neuen Homepage umsetzen. Konkret beinhalte die neue Homepage ein sogenanntes "Ratsinformationssystem". Dieses ermögliche eine Abfrage von Vorstössen. Interessierte können in einem Suchfeld einen Begriff eingeben, nach welchem im System gesucht werde. Man könne auch nach einer Zeitspanne suchen oder nach einer Vorstoss-Art. Dieses System hätten heute bereits schon andere Gemeinden, zum Beispiel die Stadt Uster oder Stadt Chur. In diesem Sinne sei das Anliegen der Postulanten bereits in Umsetzung und werde in naher Zukunft erfüllt. Aus diesem Grund sei der Stadtrat nicht bereit, das Postulat entgegen zu nehmen.

Diskussion eröffnet

Gian-Fadri Gattiker, FDP, freut sich, im Nachhinein feststellen zu können, dass der Stadtrat von sich aus diese Initiative bereits ergriffen habe und die FDP somit offene Türen einrenne. Nun sei nur die Frage des Zeitraums zu klären. Sollte es ungefähr die letzten acht bis zehn Jahre beinhalten, seien sie bereit das Postulat zurückzuziehen.

Stadtpräsident Philipp Kutter erklärt, dass vorgesehen sei die Geschäfte seit dem Jahr 2006 bis heute zu erfassen. Also die laufende und die letzte Legislatur. Weiter zurück wollen sie aus Kosten- und Nutzenüberlegungen nicht gehen.

Gian-Fadri Gattiker, FDP, sagt, mit einer weiter zurückgehenden Datenbank hätte der Stadtpräsident zum Beispiel auch feststellen können, warum der Vorsteher der Werke eine tiefere Entschädigung habe.

Simon Kägi, GP, fragt an, ab wann die Vorstösse digital erfasst worden seien? Sei es schon vor dem 2006 digital erfasst, könnte man auch weiter zurückgehen.

Stadtpräsident Philipp Kutter, teilt mit, dass er dies nicht genau wisse. Das sei aber beim Stadtrat nicht der entscheidende Punkt gewesen. Sie hätten es für gut befunden alle Vorstösse aus der letzten Legislatur zu erfassen und einfließen zu lassen, dies sei ein angemessener Aufwand. Bis 2006 sei in Ordnung, denn es hätte auch einen inhaltlichen Sinn, nach fünf Jahren dürfe man ein Thema schon wieder aufgreifen. Das Anliegen der Postulanten sei, dass man unsinnige Fragen nicht schnell wieder bringe. Mit einer Legislatur habe man eine gute "Wartefrist" abgedeckt.

Adrian Stucki, GP, fragt, ob die letzte Legislatur dann immer gelöscht werde oder ob man ab 2006 nun alles erfassen werde?

Stadtpräsident Philipp Kutter, sagt, dass die letzte Legislatur bestehen bleibe und nicht gelöscht werde.

Jonas Erni, SP, teilt mit, dass sich die SP über die neuen Datenbank freue. Sie seien aber sehr erstaunt, dass dieser Vorstoss genau von dieser Fraktion komme, die sich bei jeder Gelegenheit über alle anderen Vorstösse beschwere. Dieses Postulat hätte sich erübrigt, hätte man zuerst bei der Verwaltung nachgefragt.

Schlussabstimmung:

Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats der FDP-Fraktion, vom 14. Januar 2011, betreffend Errichtung eines elektronischen Archivs bzw. einer Datenbank für Parlamentarische Vorstösse grossmehrheitlich ab.

08.05.00

6. Postulat der GP-Fraktion, vom 17. Januar 2011, betreffend neuer Weihnachtsbeleuchtung; Begründung

Adrian Stucki, GP, führt aus, dass im nächsten Winter auch die Weihnachtsbeleuchtung wieder ein Thema werde. Die heimelige Lichterkette verdanke Wädenswil dem Verein der Wädenswiler Fachgeschäfte. Es sei eine tolle Sache. Aber genau diese Beleuchtung sei etwas in die Jahre gekommen, werde immer Reparaturanfälliger und verursache steigende Kosten. Der Verein der Wädenswiler Fachgeschäfte suche darum ein Ersatz.

Den Grünen sei es wichtig, dass die Tradition der Weihnachtsbeleuchtung im Stadtzentrum weiterleben könne. Eine solche Beleuchtung benötige zwar viel Energie, aber die Freude darüber wiege dies bestimmt auf. Als Energiestadt habe Wädenswil aber eine Verpflichtung auch bei der weihnachtlichen Lichterkette den Stromverbrauch zu senken. Zum Glück gäbe es heute Techniken, wie zum Beispiel LED, die so etwas möglich machen. Das es neben der Umwelt auch noch andere Gewinner gäbe, zeige das Beispiel der Stadt Grenchen: "Auch vom Energieverbrauch her macht der Einsatz der LED-Lampen Sinn. Während bei der alten Beleuchtung der Energieverbrauch bei total 11'266 kW betrug, so kommen die neuen Leuchten auf einen Verbrauch von lediglich 716 kW. Das macht sich auch finanziell bemerkbar. So kostet die herkömmliche Beleuchtung rund Fr. 1'807.--, der Einsatz der LED-Leuchten kostet ungefähr Fr. 120.--. Dies entspricht einer Einsparung von rund 93%."

Natürlich seien die Anschaffungskosten etwas höher, dass seien sich die Grünen bewusst. Aber die längere Lebenszeit und die bereits erwähnten tieferen Betriebskosten wiegen dies auf.

Sie wünschen sich eine fachmännische Beratung durch eine städtische Energieberatung und sie würden es zudem begrüßen, wenn sich die Stadt beim neuen Lichterzauber mit einem anständigen "Bazen" beteiligen würde.

Stadtpräsident Philipp Kutter erklärt, dass die Postulanten mit ihrem Anliegen genau auf der gleichen Linie seien wie der Stadtrat. Auch sie seien der Ansicht, dass eine neue Weihnachtsbeleuchtung weniger Strom fressen soll als die heutige. Das Gute daran sei, dass es solche Produkte gar nicht mehr zu kaufen gäbe. Natürlich werden sie ein Auge darauf haben, dass die neue Weihnachtsbeleuchtung Energiestadt tauglich sei.

Auch sie wollen die Detaillisten bei dieser Anschaffung unterstützen. Die Detaillisten seien mit dieser Frage vor einiger Zeit an sie herangetreten. In der Frage des Energieverbrauchs seien sie sich sofort einig geworden. Zurzeit drehen sich die Gespräche vor allem um den Kostenteil. Der Stadtrat teile die Ansicht von Adrian Stucki, dass eine gemeinsame Finanzierung sicher angemessen sei, und die Detaillisten die Weihnachtsbeleuchtung nicht alleine tragen müssten. Schliesslich würden vom schönen Sternenhimmel nicht nur die Läden sondern die ganze Bevölkerung profitieren.

Auch hier könne er sagen, dass das Postulat auf dem Weg sei und auch hier bitte er den Rat das Postulat nicht zu überweisen. Die Grüne Partei könne dann wieder ein Postulat einreichen, wenn die neue Weihnachtsbeleuchtung zu wenig stimmungsvoll sei.

Diskussion ist eröffnet

Peter Schuppli, FDP, führt aus, dass es ihn schon erstaune, dass der Stadtrat am heutigen Abend schon zum zweiten Mal sage, dass ein Vorstoss offene Türen einrenne. Da müsse er sich schon fragen, ob es an der Informationspolitik vom Stadtrat mangle? Hätte er den Gemeinderat informiert, hätten sie kein Postulat einreichen müssen. Es sei eine billige Ausrede vom Stadtrat.

Stadtpräsident Philipp Kutter, führt aus, dass man ihn jederzeit telefonisch erreichen und nachfragen könne. Es seien erst Gespräche geführt worden, Beschlussreif sei noch gar nichts. Es wäre verfrüht mit einem Bericht aus dem Stadtrat mitzuteilen, dass einmal eine Sitzung stattgefunden habe zwischen den Detaillisten und dem Stadtrat. Man sei erst in der Anlaufphase dieses Geschäfts und er wisse nicht wie man das anders lösen soll, als einfach bei der Verwaltung nachzufragen. Jeder Stadtrat sei gerne bereit Auskunft zu geben.

Adrian Stucki, GP, erklärt, dass man es in diesem Fall so mache könne, dass man das Postulat nicht überweise. Sie möchten aber gerne vom Stadtpräsidenten wissen, was denn beschlossen werde, bevor die schöne Weihnachtsbeleuchtung aufgehängt werde, dass sie dann immer noch die Möglichkeit hätten, aktiv zu werden. Wenn man die Information auf diese Weise handhaben könne, seien sie bereit das Postulat zurückzuziehen.

Das Postulat der GP-Fraktion vom 17. Januar 2011 betreffend neuer Weihnachtsbeleuchtung wird durch Rückzug als erledigt abgeschrieben.

04.05.10

7. Interpellation der SVP- und BFPW-Fraktion, vom 24. Januar 2011, betreffend Gewerbebauland in der Au sowie der Zone für öffentliche Bauten; Begründung

Ivo Peyer, BFPW, teilt mit, dass sich das Bürgerlichen Forum Positives Wädenswil und die SVP schon länger Gedanken über Möglichkeiten machen, wie geeignetes, brachliegendes Gewerbebauland sowie Grundstücke, die in der Zone für öffentliche Bauten liegen, entsprechend genutzt werden könnten.

In der Au, Steinacherstrasse beziehungsweise alte Steinacherstrasse lägen zwei Parzellen brach, welche in der Gewerbezone B liegen. Weiter sei die Stadt etwas weiter oben im Besitz einer sehr grossen Parzelle in der Zone für öffentliche Bauten. Mit dieser Interpellation würden sie den Stadtrat fragen, wie diese Parzellen in Zukunft genutzt werden könnten, beziehungsweise was die Möglichkeiten im Hinblick auf Verkauf – Gesamt oder Teile davon – und Abgabe seien. Weiter interessiere sie, ob die Stadt Wädenswil im Besitz weiterer Parzellen sei, welche an das örtliche und/oder auswärtige Gewerbe, Investoren, etc. abgegeben werden könnten. Mit der Schaffung vorteilhafter Rahmenbedingungen soll die Abwanderung vermieden bzw. eine Neuansiedelung gefördert werden.

Sie danken dem Stadtrat bereits jetzt für die Beantwortung ihrer Fragen und garantieren, dass sie von der BFPW bzw. der SVP bei diesem Thema am Ball bleiben werden.

Die Interpellation betreffend Gewerbebauland in der Au sowie der Zone für öffentliche Bauten geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

17.08.00

8. Postulat der SVP- und BFPW-Fraktion, vom 24. Januar 2011 betreffend Fluktuation bei der Polizei; Begründung

Christina Zurfluh Fraefel, SVP, führt aus, dass der Rat seit einiger Zeit über die Sicherheit in Wädenswil debattiere. Zu einem gut funktionierenden Sicherheitssystem gehöre vorab die Polizei. Zum generellen Mangel an Polizisten komme in Wädenswil noch eine hohe Fluktuation dazu, was für eine konstante Sicherheit nicht förderlich sei.

Sie fragen sich deshalb, was die Gründe dafür seien und möchten den Stadtrat bitten, aufzuzeigen, wie hoch die Arbeitsbelastung der Wädenswiler Polizei sei. Welches seien ihre Kernaufgaben, welches ihre Nebenaufgaben? Zu welchen Aufgaben gehöre die Verkehrserziehung in den Schule und wie allfällige Führungs- bzw. Betreuungsprobleme im Korps begegnet werden. Und mit welchen Massnahmen diese hohe Fluktuation abgewendet werden könnte.

Sie erhoffen sich auch, aus dieser Prüfung Schlüsse zur Wahrnehmung und zum Image der Polizei bei der Bevölkerung ziehen zu können. Getreu dem Motto – Die Polizei dein Freund und Helfer – hoffentlich auch in Wädenswil.

Stadtrat Sicherheit und Gesundheit Thomas Largiadèr, erklärt, dass der Stadtrat nicht bereit sei zur Entgegennahme. Vorausgehend möchte er sagen, dass die Stadtpolizei Wädenswil eine gute Polizei sei. Man habe gute Leute, einen guten Chef und ein gutes Team. Fasnacht, Chilbi und andere Grossanlässe wäre nicht möglich, hätte man keine gut funktionierende Polizei. Die Polizei setze sich tagtäglich für die Sicherheit von allen ein.

Man müsse aufpassen, dass der Rat nicht zum wiederholten Mal Kritik an der Polizei äussere – es sei für die Polizistinnen und Polizisten wenig motivieren oft zu hören was anscheinend schlecht laufe. Das Bild der Stadtpolizei von ihnen sei etwas anders und sie sähen auch hinter die Kulissen. Er könne versichern, dass es ein gutes Team sei, das ebenso gut arbeite. Es sei aber richtig, dass die Stadtpolizei gewisse Fluktuationen zu verzeichnen habe. Das werde auch immer offen und ehrlich kommuniziert. Es sei in jedem Betrieb so, dass gewisse Leute nach kürzerer oder längerer Zeit eine neue Herausforderung suchen, vor allem gerade die jüngeren Leute. Man soll also nicht aus einer Mücke einen Elefanten machen. Das Team sei auf einem guten Weg, die Mitarbeiter seien zufrieden. Aufgrund von Mitarbeitergesprächen wisse er, dass im Korps eine Zufriedenheit bestehe. Gewisse Leute die jetzt gegangen seien, kommen nach der Ausbildung wieder retour nach Wädenswil, was sicher nicht der Fall wäre, wenn es im Team schlecht laufen würde. Man habe Leute, die Angebote mit besseren Lohnbedingungen abgelehnt haben, um in Wädenswil bleiben zu können. Die trotzdem freigewordenen Stellen konnten immer 1:1 besetzt werden. Das Problem mit dem Stellenmarkt sei zwar wirklich so gewesen, aber seit einem Jahr habe sich dies geändert.

Er bitte darum, das Postulat nicht zu überweisen. Man soll die Polizei einfach ihren Job machen lassen, denn schlussendlich wollen alle, dass die Polizei die Arbeit erledige, die man erwarte. Man dürfe diese Leute, die sich tagtäglich für Wädenswil einsetzen, auch wertschätzen.

Diskussion ist eröffnet

Albert A. Stahel, SVP, teilt mit, dass er gewisse Aussagen des Stadtrats Sicherheit und Gesundheit klarstellen müsse. Das Postulat ziele nicht darauf ab, die Polizei schlecht zu machen. Es gehe darum zu wissen, was die Hintergründe bei den Personalwechseln sei. Er könne sich persönlich vorstellen, dass durchaus die ganze Besoldungsfrage ans Licht käme. Die Besoldungen von Wädenswil im Vergleich mit anderen grösseren Städten müsste etwas angeglichen werden. Man soll aber in diesem Postulat nicht etwas suggerieren, das gar nicht da sei. Es sei nicht davon gesprochen worden, dass die Polizei nichts taue. Sie wollen wissen, was man besser machen könne, vor allem auch in der Besoldungsfrage.

Er würde der ganzen Geschichte gerne noch eine Fussnote verpassen. Die Fussnote sei weder links noch rechts, sie sei mehr eine Frage der Ehrlichkeit und der Erziehung. Bei Fragen betreffend der Sicherheit bitte er den Rat in Zukunft auf irgendwelche Horrorszenarien bzw. Feindbilder zu verzichten.

Aurèle Greter, CVP, teilt mit, dass dieses Thema sicher kein Postulat, sondern eine Schriftliche Anfrage oder eine Interpellation hätte sein sollen. Er möchte allen Ratsmitglieder mitteilen, dass es solche Kurse gäbe, die man besuchen könne, wobei man solche Sachen lerne. Eine Schriftliche Anfrage oder eine Interpellation müsse der Stadtrat annehmen. Er sei dafür, dieses Postulat nicht zu überweisen, sondern den Bericht der Stadtpolizei zu lesen und dann habe man alle nötigen Angaben.

Daniel Tanner, SP, führt aus, dass die SP sehr daran interessiert sei, dass die Stadt Wädenswil als wohnliche und sicherer Stadt wahrgenommen werde. Dieser positiv geprägte Eindruck solle von innen, wie auch von aussen wahrgenommen werden. Mit den wiederkehrenden Vorstössen der SVP mit denen die Polizei und die Sicherheit in Wädenswil schlecht geredet werde, können sie nichts anfangen. Anstatt dass die Polizei ihrer Arbeit nachgehen könne, werde die an den Computer verbannt.

Mit diesem Postulat werde nicht auf einen schlechten Ruf hingewiesen, sondern ein schlechter Ruf herbeigeredet.

Schlussabstimmung (mit Stimmzähler):

Der Rat lehnt mit 14:15 Stimmen die Überweisung des Postulats der SVP- und BFPW-Fraktion, vom 24. Januar 2011 betreffend Fluktuation bei der Polizei lab.

36.00

9. Interpellation von Jonas Erni, SP, vom 27. Januar 2011, betreffend der Erschliessung der Hochschule Wädenswil (ZHAW) mit dem öffentlichen Verkehr und der Realisierung eines zusätzlichen SOB-Bahnhofs beim Campus Reidbach (Tuwag-Areal); Begründung

Jonas Erni, SP, führt aus, dass er vor ein paar Jahren selber Student an der ZHAW gewesen sei. Er kenne also das Problem von verstopften Busse aus eigener Erfahrung. Seit drei Jahren habe die Schülerzahl stark zugenommen und das Problem habe sich dadurch erschwert. Er habe mit Stadtrat Ernst Brupbacher gesprochen, welcher sich einen Augenschein vor Ort gemacht habe und auch er empfinde es zum Teil wie in Asien in der U-Bahn.

Man sei sich sicher einig, dass dort etwas gemacht werden müsse. Die gewünschte SOB-Haltestelle sei nun im Gespräch. Vor längerer Zeit hätte es geheissen, dass eine Haltestelle an diesem Ort technisch nicht machbar sei. Mit den neuen SOB Zügen sollte es aber nun möglich sein.

Die Interpellation von Jonas Erni, SP, vom 27. Januar 2011, betreffend der Erschliessung der Hochschule Wädenswil (ZHAW) mit dem öffentlichen Verkehr und der Realisierung eines zusätzlichen SOB-Bahnhofs beim Campus Reidbach (Tuwag-Areal) geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

33.03

11. Interpellation der SP-Fraktion, vom 28. November 2010, überwiesen am 24. Januar 2011, betreffend Schlittelwege in Wädenswil; Beantwortung

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, führt aus, dass man in der schriftlichen Beantwortung feststellen könne, dass der Stadtrat der gleichen Meinung wie die Interpellanten sei. Das beweise die Tatsache, dass lediglich zehn Tage nach der Einreichung dieses Postulats bereits die Schlittelmöglichkeiten in der Zeitung publiziert worden seien. Dass das aber in den vergangenen Jahren sehr selten gemacht worden sei, liege nicht an der Abteilung Planen und Bauen, sondern an den veränderten Wetterverhältnisse. So seien die Möglichkeiten für Wintersport in Wädenswil nicht mehr so optimal wie früher. Oder wer vom Rat möge sich noch daran erinnern, dass man von der Autobahn in Richtung Kinderheim Bühl einen Riesenslalom gehabt habe?

Die Abteilung Planen und Bauen werde sich aber weiterhin bemühen, dass diese Schlittelwege, welche man für diesen Zweck vorgesehen habe, auch in Zukunft bei den entsprechenden Schneeverhältnisse für den Wintersport reserviert seien.

Jonas Erni, SP, erklärt, dass sich die SP über die Publikation in der Zeitung gefreut habe und dies sogleich genutzt habe. Es sei super von der Autobahn direkt vor die Wohnung zu schlitteln. Sie hoffen, dass im nächsten Winter diese Wege natürlich auch publiziert und so präpariert werden.

Die Interpellation betreffend Schlittelwege in Wädenswil gilt als erledigt und wird abgeschrieben.

06.03.01

12. Einbürgerungen:

Auf Antrag des Stadtrats und der Bürgerrechtskommission wird folgenden Personen das Bürgerrecht der Stadt Wädenswil, vorbehältlich der Genehmigung durch Bund und Kanton, erteilt:

BERISHA Makfirete, geb. 17. März 1980 in Dubravë (Kosovo), verheiratet (mit Berisha Naim, ist bereits Schweizer), serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Stoffelstrasse 2

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Aurèle Greter

BÜTIKOFER geb. Kirchner, Meike Gabriele, geb. 21. Mai 1961 in Görlitz (Deutschland),
verwitwet, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Au-Wädenswil, Zopfstrasse 28

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Ivo Peyer

HARLACHER Wolfgang Michael Gustav, geb. 16. Juli 1952 in Singen (Deutschland),
geschieden, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Einsiedlerstrasse 6

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Albert A. Stahel

KODALAK Halil, geb. 30. April 1963 in Istanbul (Türkei), geschieden, türkischer Staatsan-
gehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Floraweg 2

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Erich Schärer

**Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage des Gemeinde-
ratspräsidenten Tobias Mani keine Einwände erhoben.**

Simona Truttmann, Sekretärin-Stv. (Protokoll)